
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 18/3 (1991)

DOI: 10.11588/fr.1991.3.56963

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ROLF WITTENBROCK

DIE STADTERWEITERUNG VON METZ (1898–1903)

Nationalpolitische Interessen und Konfliktfelder in einer grenznahen Festungsstadt

Noch zu Beginn unseres Jahrhunderts war die seit 1870 dem Deutschen Reich angegliederte Stadt Metz umgeben von hohen Festungsmauern, Wassergräben und vorgelagerten Forts. Die Anordnung der aufwendigen Verteidigungsanlagen mit einer mächtigen Zitadelle und sternförmigen Bastionen, die das umgebende Glacis kontrollierten, entsprach weiterhin völlig den Plänen des Festungsbaumeisters Vauban, der 1675 seinem König versprochen hatte, aus Metz »la meilleure place du royaume«¹ zu machen. Das bedeutete, daß die Bewohner zur Kommunikation mit dem Umland auf eine kleine Zahl von zumeist schmalen Stadttoren angewiesen waren. Als noch gravierender für die städtische Entwicklung erwiesen sich die für Festungsstädte verbindlichen Rayon-Vorschriften, die eine Bebauung des Glacisgeländes untersagten bzw. beschränkten, da es im Verteidigungsfall als Schußfeld benötigt wurde². Damit wurde Metz durch die militärische Funktionsbestimmung an einem Städtewachstum gehindert, das als charakteristisches Merkmal der demographischen und sozioökonomischen Entwicklung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts fast alle anderen Städte in Europa begünstigte. Die lothringische Hauptstadt hingegen konnte gerade in einer Phase, als sich im weiteren Umkreis von Metz der zügige Ausbau der Montanindustrie vollzog, von den damit verbundenen Wachstumsimpulsen nicht profitieren. Der ursprünglich zum Schutz der Stadt konzipierte Festungsplan drohte nun, unter den veränderten Bedingungen des industriellen und mobilen Zeitalters, zu einem strangulierenden Korsett zu werden, das die Stadt von einer Teilhabe an allen urbanen und ökonomischen Wachstumsprozessen dauerhaft ausschloß.

Dabei war Metz auf dem besten Weg, ein großes Freilichtmuseum barocker Festungsbaukunst zu werden, denn alle anderen Mittel- und Großstädte in der weiteren Umgebung hatten ihren ursprünglichen Festungscharakter wenigstens teilweise aufgegeben. Die Reichsfestungen Köln, Koblenz und Mainz hatten in den achtziger Jahren durch die Schleifung einzelner Anlagen eine Stadterweiterung

1 Claude TURREI, Metz. Deux mille ans d'architecture militaire, Metz 1986, S. 56.

2 François REITEL, Das Militär und sein Einfluß auf die Raumordnung in den französischen Grenzregionen, in: Probleme von Grenzregionen: Das Beispiel SAAR-LOR-LUX-Raum, hg. v. Wolfgang BRÜCHER u. Peter Robert FRANKE, Saarbrücken 1987, S. 9–40.

erreicht. Luxemburg hatte nach 1867 völlig auf seine Festungsfunktion verzichtet. Auch in der exponierten Grenzregion Elsaß-Lothringen war es bereits zu Entfestigungen gekommen. So hatte Straßburg bereits nach 1875 Teile des nördlichen Festungsgürtels gekauft, um dort ein großes Stadterweiterungsgebiet anzulegen. Lediglich die in unmittelbarer Grenznähe gelegenen Moselstädte Metz und das benachbarte Diedenhofen (Thionville) waren zu Beginn unseres Jahrhunderts noch von einem geschlossenen Festungsring umgeben.

Allerdings hatte der letzte Krieg – der französische General Bazaine hatte die Festung Metz kampflos übergeben – gezeigt, daß der militärische Nutzen dieser Fortifikationswerke zweifelhaft war, da ein effektiver Schutz der Stadt wegen der gesteigerten Reichweite der Kanonen nur durch die Anlage von Außenforts gewährleistet werden konnte, deren Ausbau im übrigen schon vor 1870 begonnen hatte. So verstärkte sich Ende des 19. Jahrhunderts auch in Metz der Wunsch nach einer Niederlegung der Festungswälle, allerdings erstreckten sich die Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden und Interessenten über einen vergleichsweise langen Zeitraum, weil eine Konsensfindung in dieser Stadt besonders schwierig war. Zwar gab es auch in anderen zur Entfestigung anstehenden Städten zähe Auseinandersetzungen zwischen zivilen und militärischen Instanzen zur Festlegung des Kaufpreises, den die Stadtverwaltung für den Erwerb des Festungsgeländes zu zahlen hatte. In Metz hingegen trat eine weitere Konfliktebene hinzu, bei der die Interessen und Handlungsziele der alteingesessenen Einwohner mit den Wünschen und Bedürfnissen der nach 1870 eingewanderten Stadtbevölkerung kollidierten. Diese, nur in Metz vorhandene komplexe Konstellation divergierender Aktions- und Gestaltungsziele bestimmte die auf die Frage der Stadterweiterung bezogene Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, deren Verlauf hier dargestellt werden soll.

Dabei ist zu beachten, daß die Verhandlungen zwischen den Zivil- und Militärbehörden nicht von der stadtintern geführten Debatte isoliert betrachtet werden dürfen, vielmehr entfalteten beide Ebenen politischer Interaktion eine Dynamik, die die Verhandlungsziele und Strategien aller Beteiligten beeinflussten. So kam es auch vor, daß innerstädtische Gegensätze durch externe Faktoren beseitigt oder zumindest überlagert wurden, wenn diese als kollektive Bedrohung für die Interessen der Stadt gedeutet wurden, der man nur durch eine solidarische Aktion aller Bevölkerungsgruppen begegnen zu können glaubte. Abhängig von dem jeweiligen Verhandlungsstand konnte die Debatte um die Stadterweiterung also sowohl polarisierende als auch integrierende Effekte für die Beziehungen zwischen den alteingesessenen und zugewanderten Einwohnern haben. Andererseits wirkten die Haltungen, Stellungnahmen und Überzeugungen der kommunalen Meinungsführer und Mandatsträger ein auf die Handlungsziele und -strategien aller beteiligten Vertreter der Reichsbehörden.

In die Debatten wurden dabei vielfach Argumente eingeführt, die über die Konfliktlösung eines lokalen Problems hinauswiesen und weitere Hinweise auf die fundamentalen Ziele der politischen Entscheidungsträger zum Abbau der nationalpolitischen Frontstellung im Reichsland Elsaß-Lothringen enthielten.

Städtebauliche Mißstände und erste Verhandlungen

Die demographischen Folgen der Annexion von 1871 waren in Metz besonders gravierend, denn in den folgenden Jahren emigrierte ein Drittel der Metzger Bevölkerung, d.h. mehr als 10000 Personen, nach Frankreich³. Die Bautätigkeit kam daher völlig zum Erliegen, und zeitweise gab es 3000 leerstehende Wohnungen. Mit dem Ausbau der Garnison und dem verstärkten Zuzug altdeutscher Bewohner erhöhte sich jedoch die Nachfrage nach Wohnraum. Nach 1880 entsprach die Zahl der Einwohner wieder dem Vorkriegsstand, allerdings resultierte dieses Wachstum aus einer regelrechten Bevölkerungsverschiebung: In den beiden Jahrzehnten nach der Annexion siedelten über 21000 Altdeutsche nach Metz über, und diese Bevölkerungsgruppe übertraf schon 1890 die Zahl der alteingesessenen Metzger! Dem steigenden Bedarf an Wohnraum stand jedoch nur eine reduzierte Zahl von Wohnhäusern gegenüber⁴, so daß bereits im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ein erheblicher Mangel eintrat. Zahlreiche Einwanderer ließen sich deshalb in den Vororten nieder, wo es noch verfügbare Bauplätze und Wohnkapazitäten gab. Dennoch bildete die Wohnungsmisere in Metz ein kaum lösbares Problem für die Stadtverwaltung. 1890 schrieb Bürgermeister Halm: »Die Wohnungsnot ist außerordentlich groß, die Steigerung der Mietpreise hin und wieder unglaublich und die Herabsetzung und Verleugnung der Ansprüche auf Komfort geradezu bewundernswert. Die Spekulation würde sich längst dieser Sachlage bemächtigt und Mietswohnungen in größerem Umfang gebaut haben, aber dazu fehlt jede Möglichkeit, da nicht mehr eines Fußes Breite von Bauplätzen im Innern der Stadt vorhanden ist und für neue Anlagen nur durch das äußerst kostspielige Niederlegen vorhandener Baulichkeiten Raum geschaffen werden kann⁵.«

Neben den hier genannten, durch die gestiegene Nachfrage ermöglichten Mietsteigerungen waren vor allem die Qualitätsmängel im Metzger Baubestand ein Stein des Anstoßes. In zahlreichen Artikeln führten vor allem altdeutsche Mieter Klage über die völlig unzureichende sanitäre Ausstattung vieler Wohnungen⁶, und mehrere Untersuchungen bestätigten, daß in keiner anderen deutschen Stadt ähnlich katastro-

3 François ROTH, *La Lorraine annexée 1870–1918*, Nancy 1976, S. 415. Vgl. auch die neuere Darstellung von François ROTH, *Metz annexée à l'empire allemand*, in: François-Yves LE MOIGNE (Hg.), *Histoire de Metz*, Toulouse 1986, S. 343–70, sowie Alfred WAHL, *L'Option et l'émigration des Alsaciens-Lorrains 1871–1872*, Paris 1974. Rolf WITTENBROCK, *Bauordnungen als Instrumente der Stadtplanung im Reichsland Elsaß-Lothringen (1870–1918). Aspekte der Urbanisierung im deutsch-französischen Grenzraum*, St. Ingbert 1989, S. 199ff. In der *Revue alsacienne* 1 (1877/78), S. 275 schrieb Paul LESER: »Il me sera bien permis de dire que l'aspect de la ville est triste. Le nombre des habitants continue à diminuer.«

4 In der Zeit von 1871–1895 verminderte sich die Zahl der Wohnhäuser um 3,7%, s. WITTENBROCK (wie Anm. 3) S. 81.

5 Schreiben des Bürgermeisters an das preuß. Kriegsministerium v. 24. Juli 1890, in: *Archives départementales du Bas-Rhin* (künftig ADBR), AL 27-3436.

6 Am 17. Dez. 1902 forderte z.B. die *Frankfurter Zeitung* in einem Artikel über die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt Metz, »daß den berüchtigten hygienischen Mißständen der unglaublich schmutzigen Stadt Metz entgegengetreten wird, welche weder über ausreichende Wasserversorgung noch neuzeitliche Kanalisation und Abfuhr verfügt und in den meisten Bauquartieren an die schlimmsten Verhältnisse von Neapel erinnert«. Vgl. dazu auch die Debatte im Gemeinderat v. 18. Dez. 1902.

phale Wohnbedingungen herrschten wie in Metz⁷. Angesichts der großen Nachfrage war eine Vermietung trotz dieser Mängel möglich, so daß zahlreiche Eigentümer sich aus ökonomischen Gründen nicht veranlaßt sahen, anstehende Renovierungen und Modernisierungen vorzunehmen.

Zudem führte wohl auch die gerade in Metz weiterhin in vielen Bereichen erkennbare Rivalität und Mißachtung zwischen alteingesessenen und zugewanderten Einwohnern zu einer Verschärfung der Wohnmisere. Die große Mehrzahl der Hauseigentümer in Metz gehörte zur Gruppe der Alteingesessenen, die 1870 mehrheitlich gegen die Annexion protestiert hatten. Viele von ihnen betrachteten die Angliederung an das Deutsche Reich als einen Akt brutaler Gewalt, und z.T. waren sie auch nach mehreren Jahrzehnten nicht bereit, sich mit den geschaffenen politischen Tatsachen abzufinden⁸.

Noch gegen Ende des Jahrhunderts war in Metz jedes achte Haus (insgesamt 374 Häuser) im Besitz von Bürgern, die nach der Annexion aus Protest gegen die deutsche Präsenz die Stadt verlassen hatten und zumeist in Paris oder Nancy lebten⁹. Sie zogen weiterhin die Mieteinnahmen aus ihrem Hausbesitz ein, hatten aber wenig Interesse an einer Instandhaltung ihrer Häuser, da sie glaubten, daß entsprechende Investitionen nur zu einer Stabilisierung der deutschen Herrschaft beitragen. Ein besseres Wohnangebot und allgemein eine wachsende Prosperität der Stadt hätte aus ihrer Sicht nur die Zuwanderung und damit die unerwünschte Germanisierung der Stadt gefördert. Auch Sprecher der altdeutschen Bevölkerungsgruppe argwöhnten, daß der Verzicht auf Instandsetzung und der billigend in Kauf genommene Verfall dieser Häuser vor allem eine Ausdrucksform des Protests gegen die Annexion sei¹⁰.

Bei den weiterhin in Metz ansässigen Hausbesitzern war das Interesse an einer Renovierung und Verbesserung der sanitären Ausstattung ihres Hausbesitzes vermutlich unterschiedlich ausgeprägt und abhängig von ihrer nationalpolitischen Haltung. Auch sie konnten ihrer Ablehnung der Annexion und Mißachtung der Einwanderer Ausdruck verleihen, indem sie dieser Bevölkerungsgruppe Wohnungen in schlechtem Zustand anboten. In jedem Fall ist davon auszugehen, daß die Kooperationsbereitschaft der zumeist eingesessenen Hauseigentümer zur Beseitigung der Wohnungsmisere begrenzt war. Angesichts des anhaltenden Zustroms altdeutscher Einwanderer waren die alteingesessenen Metzger ohnehin in einer Defensivposition, und ihre Kontrolle über den Grundbesitz, über einzelne Bereiche des Handels und Gewerbes war ein Bestandteil der zu verteidigenden Machtpositio-

7 Bruno WEIL, Die Wohnungsverhältnisse der Stadt Metz. Im Auftrag der Wohnungskommission, Straßburg u. Leipzig 1906; ROTH, *La Lorraine annexée* (wie Anm. 3) S. 433.

8 Vgl. ROTH, *La Lorraine annexée* (wie Anm. 3) S. 415–422.

9 Eine detaillierte Liste der Eigentümer findet sich in der Anlage zum Schreiben von Theodor Hoffmann an den Statthalter v. 6. Febr. 1897, in: ADBR, AL 87-3436.

10 In drastischer Weise schilderte der Hauptmann Hoffmann (wie Anm. 9) die Ursachen für die Mißstände: »Ein Teil dieser Besitzer nimmt grundsätzlich keinen deutschen Offizier oder Beamten als Mieter, und der übrige Teil läßt nichts bessern, weil schlechte Wohnungen für die *cochons de Prussiens* gut genug sind, und weil die deutschen oder deutsch gewordenen Handwerker und Arbeiter nichts verdienen sollen. Dieses fällt umso stärker ins Gewicht, weil eine große Anzahl der ansässigen Eingeborenen sich daraus ein Beispiel nahmen und eine Ermutigung zeigten, ebenso handeln und denken zu müssen. In der Folge der bestehenden Wohnungsnot werden die deutschen Einwohner nicht nur ausgesogen, sondern auch unwürdig behandelt.«

nen. So hatte die Wohnungsnot in Metz eine Vielzahl von Ursachen, wobei die hier aufgezeigten gegensätzlichen Interessen von Hauseigentümern und Mietern genau der Frontenbildung entsprachen, die auch in anderen Bereichen immer wieder zu einem teils latenten, teils offenen Antagonismus zwischen beiden großen Bevölkerungsgruppen führte¹¹.

Erst als die altdeutschen Stadtverordneten nach der Kommunalwahl von 1886 erstmals die Mehrheit im Gemeinderat bildeten, begann eine Initiative zur Beseitigung der Wohnungsmisere. Der Bürgermeister Halm wandte sich 1890 an den preußischen Kriegsminister mit der Bitte, eine Erweiterung der Stadt zu ermöglichen¹². Er verwies auf die sanitären Mißstände und die sonst nicht zu beseitigende Wohnungsnot und schlug vor, die südlichen Vororte Sablon und Montigny der Stadt Metz einzuverleiben, um die Raumnot wirkungsvoll zu bekämpfen. Eine solche Lösung, so argumentierte er, diene auch den militärischen Interessen, und aus diesem Grund plädierte er für eine Teilung der entstehenden Kosten, wobei er grundsätzlich ein finanzielles Engagement der Stadt zusicherte. Die »Prosperität des Germanisationsmittelpunktes von Lothringen« liege im Interesse des ganzen Deutschen Reiches, und nur so sei eine »gedeihliche Entwicklung für die Stadt Metz« erreichbar. Halm betonte also besonders den nationalen Nutzen einer solchen Stadterweiterung, um auf diese Weise einerseits die Konsensbereitschaft aller beteiligten Behörden zu verbessern und andererseits auch weitere nichtstädtische Finanzierungsquellen zu erschließen. Allerdings blieb diese erste Anfrage erfolglos, da der Kriegsminister das Projekt ablehnte¹³, wobei er einerseits auf die »sehr erheblichen Kosten« verwies, vor allem aber »wichtige militärische Bedenken« geltend machte. Da die Stadt andererseits eine angebotene kleine Ersatzlösung als unbefriedigend ablehnte, beendete der Kriegsminister die vorläufigen Verhandlungen mit dem Hinweis, daß »jede, selbst nur teilweise Erweiterung der Stadtbefestigung von Metz für die militärischen Interessen als unerwünscht bezeichnet werden muß«¹⁴.

Mehr als zwei Jahre später unternahm der Bürgermeister einen weiteren Vorstoß, wobei er auf die inzwischen noch gesteigerte Wohnungsnot und den unerträglichen Mietwucher hinwies. Alle Bautätigkeit, so führte er aus, habe sich inzwischen auf die Vororte verlagert, und Metz gleiche zunehmend einer »Zitadelle innerhalb des großen Häusermeeres der Vororte«¹⁵. Dieses und auch ein folgendes Schreiben blieben zunächst unbeantwortet, allerdings gab es nun interne Verhandlungen der zuständigen militärischen Behörden. Um den eigenen Aktionsspielraum bei diesen Gesprächen auszuloten und vor allem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Metz zu erkunden, fragte der Kriegsminister in einem mit dem Vermerk »geheim« versehenen Schreiben¹⁶ beim Bürgermeister an, welche Summe die Stadt im Fall der gewünschten Niederlegung der Festungswälle im Osten und Süden aufzubringen

11 François ROTH, Metz et Nancy: le rôle des facteurs nationaux de 1870 à 1930, in: *Urbanisme et architecture en Lorraine 1830–1930*, hg. v. François-Yves LE MOIGNE, Metz 1982, S. 176.

12 Schreiben Halms an den preuß. Kriegsminister v. 24. Juli 1890 (wie Anm. 5).

13 Schreiben des Kriegsministers an den Bürgermeister v. 16. Okt. 1890, in: ADBR, AL 87-3436.

14 Schreiben des Kriegsministers an den Bürgermeister v. 28. Aug. 1891, in: *ibid.*

15 Schreiben des Bürgermeisters an den Kriegsminister v. 1. Okt. 1893, in: *ibid.* Vgl. auch das Schreiben des Bürgermeisters v. 17. Mai 1894, in: *ibid.*

16 Schreiben des Kriegsministers an den Bürgermeister v. 28. Sept. 1894, in: *ibid.*

vermöge. Ein Ersatz, so erläuterte er, könne nur durch eine Verstärkung der weit außerhalb liegenden Verteidigungslinien erfolgen, wozu erhebliche Geldmittel erforderlich seien. Offensichtlich gab es also durchaus eine militärische Alternative zum bestehenden Festungswall, so daß die zur Stadterweiterung notwendige Schleifung der Stadtmauern weniger ein militärisches als ein finanzielles Problem darstellte.

In seinem Antwortschreiben¹⁷ legte der Bürgermeister eine vorläufige Kalkulation vor, aus der deutlich wurde, daß der zur Stadterweiterung notwendige Ankauf des Militärgeländes (101 ha) in jedem Fall für die Stadt zu einem erheblichen Verlust zu werden drohte. In seiner Modellrechnung bezifferte er die höchst zumutbare Belastung für den städtischen Haushalt auf 5 Mill. Mark. Das bedeutete, daß die Stadt nur einen Preis von 0,50 Mark pro qm Militärgelände anbieten konnte, da sie ohnehin allein 1,7 Mill. Mark für die bestehenden und abzutragenden Militärbauwerke zu zahlen hatte. Der Bürgermeister gestand zu, daß dieses Angebot wenig befriedigend sei, bat aber gleichzeitig um Verständnis für die begrenzte Belastungsfähigkeit der Stadt.

Die schon vom Bürgermeister befürchtete Ablehnung des Angebots traf wenig später ein: Am 29. Mai 1895 erklärte der Kriegsminister, daß die internen Verhandlungen über die Stadterweiterung von Metz zu dem Ergebnis geführt hätten, daß auf die bestehende Stadtbefestigung nicht verzichtet werden könne, da »der Stadt weitaus die Mittel fehlten, um den Aufwand für die, bei Verzichtleistung auf die Stadtumwallung unerläßlichen fortifikatorischen Verstärkungsbauten zu bestreiten«¹⁸. Gleichzeitig bot er als Ersatzlösung den Erwerb einzelner überflüssiger Festungswerke im Glacisgelände an. Die Stadt lehnte die Mehrzahl dieser Angebote enttäuscht ab, da sie ebenfalls erhebliche Kosten, aber nur einen geringen Nutzen gebracht hätten¹⁹.

Dabei verlagerte sich die Debatte zunehmend von der Frage der Stadtentfestigung auf das Problem der künftigen Nutzung eines großen Gebietes zwischen der Stadt Metz und den südlichen Vorortgemeinden. Der in Metz residierende General des 16. Armee Korps v. Haeseler beanspruchte dieses Areal zur Anlage von Militärbauten. Gegen dieses Projekt legte der Bürgermeister energischen Protest ein: »Kommt der Plan des kommandierenden Generals zur Ausführung, entsteht also dort eine große Militärkolonie, so wird damit zwischen Metz einerseits und Montigny-Sablon andererseits ein Keil eingetrieben, der die Herstellung jeder organischen Verbindung in unüberwindlicher Weise verhindern und damit eine gesunde Entwicklung für unsere Stadt auf alle Zeiten unmöglich machen wird«²⁰. Ein solches Vorhaben schade zugleich den Interessen des Deutschen Reiches, denn durch die Eingemeindung dieser Vororte, die vor allem von Altdeutschen bewohnt seien, könne die Germanisierung in der lothringischen Hauptstadt weiter gefördert werden. Mit diesem Vorwurf des reichsschädigenden Verhaltens²¹, in dem sich der ganze Unmut, aber

17 Schreiben des Bürgermeisters an den Kriegsminister v. 31. Jan. 1895, in: *ibid.*

18 Schreiben des Kriegsministers an den Bürgermeister v. 29. Mai 1895, in: *ibid.*

19 Schreiben des Bürgermeisters an den Kriegsminister v. 29. Juni 1895, in: *ibid.*

20 *Ibid.*

21 »Metz ist insbesondere vermöge der namhaften Einwanderung aus Altdeutschland der Germanisationsmittelpunkt für Lothringen. Was seine Entwicklung hemmt, schädigt auch den Fortschritt der Verdeutschung des ganzen Landes«, s. *ibid.*

auch die Ohnmacht der Stadtverwaltung gegenüber dem Starrsinn und der Kompromißlosigkeit der Militärbehörden ein Ventil verschaffte, endete die erste, erfolglose Verhandlungsphase in der Stadterweiterungsdebatte.

Die Suche nach Verbündeten und der Kaiserliche Erlaß zur Schleifung der Festung

Am gleichen Tag, an dem der Bürgermeister die Militärbehörden für das Scheitern der Verhandlungen verantwortlich machte, sandte er ein ausführliches Schreiben an den Statthalter, in dem er die Mißerfolge seiner Bemühungen um die Stadterweiterung darstellte und den höchsten Repräsentanten des Reichslands um Unterstützung bat²². Die gesamte bisher geführte Korrespondenz fügte er bei, so daß die vorgesetzten Behörden sich genaue Aktenkenntnis verschaffen und ein eigenes Urteil über den bisherigen Verhandlungsverlauf bilden konnten. In seiner Eingabe bat der Bürgermeister darum, die von der Militärverwaltung projektierte Bebauung des Geländes zwischen der Stadt Metz und den Vororten Montigny-Sablon verhindern zu helfen. Der Bezirkspräsident von Lothringen unterstützte entschieden dieses Anliegen und bezeichnete die Möglichkeit einer zivilen Nutzung des Geländes als eine Lebensfrage für Metz, da sonst eine gedeihliche Entwicklung der Stadt sehr erschwert sei²³. Ähnlich befürwortend äußerte sich auch der Statthalter, der den Reichskanzler um eine entsprechende Intervention beim Kriegsminister bat²⁴.

Damit war es dem Bürgermeister gelungen, innerhalb kurzer Zeit auch die höchsten Zivilbehörden für ein Engagement zugunsten der Stadt Metz zu gewinnen. Dennoch erwies sich auch diese Strategie als Mißerfolg. Der Reichskanzler folgte dem Urteil des Kriegsministers²⁵, der sich wiederum auf die kategorische Ablehnung des in Metz residierenden Generals v. Haeseler berief²⁶. In schroffer Form leugnete dieser einen zivilen Nutzungsbedarf, wobei er der Stadt Metz eine eher düstere Prognose stellte: »Metz wird sich bei der Nähe zur Grenze nie zu einer industriereichen Stadt entwickeln. Es fehlt hiernach die Vorbedingung zum Wachsen der städtischen Bevölkerung und somit jeder Anlaß auf Errichtung von Privatbauten in einem nur einigermaßen erheblichen Umfange²⁷.« Für die Militärverwaltung hingegen machte er die Notwendigkeit einer umfangreichen Bautätigkeit in den kommenden Jahren geltend.

Die lokale Machtfrage zwischen dem Bürgermeister und dem ranghöchsten General in Metz über die zukünftige Nutzung eines Geländes war damit auch auf der Ebene der Reichsregierung zugunsten der militärischen Instanzen entschieden worden, die unangefochtene Sachkompetenz und Autorität des Generals hatte sich gegen die Argumente des engagierten Bürgermeisters durchgesetzt, dem auch die Unterstützung durch die höchsten zivilen Entscheidungsträger im Kaiserreich nicht

22 Schreiben des Bürgermeisters an den Statthalter v. 29. Juni 1895, in: ADBR, AL 87-3436.

23 Schreiben des Bezirkspräsi. an den Statthalter v. 10. Juli 1895, in: *ibid.*

24 Schreiben des Statthalters an den Reichskanzler vom 21. Sept. 1895, in: *ibid.*

25 Schreiben des Reichskanzlers an den Statthalter v. 8. Dez. 1895, in: *ibid.*

26 Schreiben des Kriegsministers an den Reichskanzler v. 1. Dez. 1895, in: *ibid.*

27 Schreiben des kommandierenden Generals an den Kriegsminister v. 21. Nov. 1895, in: *ibid.*

genutzt hatte. Der Primat der militärischen Belange vor zivilen Interessen hatte sich auch diesmal – zumal in einer Festungsstadt – behaupten können.

Nachdem die Verhandlungen über ein Jahr geruht hatten, erhielt die Debatte um die Stadterweiterung zu Beginn des Jahres 1897 eine neue Dimension, die dem weiteren Entscheidungsprozeß wesentliche Impulse und eine bisher unbekannte Dynamik verlieh. Der in der Umgebung von Metz ansässige Hauptmann a.D. Theodor Hoffmann lud interessierte Bürger von Metz zu einer öffentlichen Versammlung ein²⁸, um mit einer Petition an den Kaiser die Abschaffung der Rayon-Vorschriften zu erreichen, die eine zivile Bebauung des Glacisgeländes vor den Metzser Festungswällen behinderten. In seinem Vortrag erläuterte er, daß die wachsende Wohnungsnot und der Mietwucher nur durch die Freigabe weiteren Baugeländes zu beseitigen sei, und er verwies darauf, daß auch die Militärverwaltung bereits zahlreiche Gebäude in unmittelbarer Nähe der Wälle errichtet habe. In der Versammlung, an der altdeutsche sowie eingessessene Bürger teilnahmen, wurde diese Initiative mehrheitlich unterstützt, und in den folgenden Wochen unterzeichneten insgesamt 3721 Einwohner eine entsprechend formulierte Petition, die einerseits über den Statthalter an den Kaiser geleitet wurde²⁹, andererseits aber auch im Landesausschuß des Reichslands zur Beratung kam³⁰. Die hohe Zahl von Unterschriften wie auch die überwiegend positive Resonanz der Presse³¹ erlauben den Schluß, daß es einen größeren Widerstand gegen diese Initiative nicht gab. Lediglich die Hausbesitzer, so Hoffmann, hätten vielfach ihre Mitwirkung verweigert, da sie fürchteten, im Falle einer Stadterweiterung »die übertriebenen Mietpreise ermäßigen und für die zeitgemäße Ausbesserung der Wohnungen mehr tun«³² zu müssen.

Daß die Annexionsgegner auf größere Aktivitäten zur Bekämpfung der Stadterweiterung verzichteten, war vermutlich auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits konnten sie nach dem bisherigen Verhandlungsstand darauf vertrauen, daß die deutschen Militärbehörden weiterhin durch ihr Veto eine Expansion der Stadt verhindern würden, hier gab es also eine ganz unterschiedlich motivierte, sachliche Übereinstimmung der Interessen, die allerdings niemals öffentlich angesprochen, geschweige denn durch Verhandlungen u.ä. weiter ausgebaut wurde. Andererseits fehlten auch wirksame Argumente, mit denen man den Nutzen einer Stadterweiterung für die große Mehrheit der Einwohnerschaft hätte in Abrede stellen können. So unterblieb jegliche öffentliche Opposition. Allerdings war auch eine uneingeschränkte, z.T. begeisterte Zustimmung zu den Stadterweiterungsprojekten, wie sie für die Mehrheit der eingewanderten Bewohner charakteristisch war, bei der Metzser Stammbevölkerung kaum feststellbar. Vielmehr dominierten, abhängig von der

28 Die Versammlung fand am 21. Jan. 1897 statt, vgl. die Berichte verschiedener Lokalzeitungen, in: ADBR, AL 87-3436.

29 Die Petition trug das Datum v. 27. Jan. 1897. Der Statthalter leitete sie am 6. Mai 1897 an den Kaiser weiter, nachdem er zunächst Stellungnahmen des kommandierenden Generals von Metz, des Gouverneurs der Stadt und des Bürgermeisters von Metz sowie des Bezirkspräsidenten eingeholt hatte, s. *ibid.*

30 Verhandlungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen, 24. Session 1897, Drucksache 112.

31 So beendete die keineswegs prodeutsche Zeitung *Le Messin* (wie Anm. 28) ihre Berichterstattung über die Versammlung: »Sans aucun doute, tous nos concitoyens se réjouiront du premier pas que vient de faire la question qui les intéresse à un si haut degré et nous n'avons pas besoin d'insister pour leur recommander de signer la petition qu'on ne tardera pas à leur présenter.«

32 Schreiben Hoffmanns an den Statthalter v. 12. März 1897, in: ADBR, AL 87-3436.

individuellen wirtschaftlichen Interessenlage, eher gedämpfte und distanzierte Einstellungen, die sich von reflektierter Zustimmung, abwartender Skepsis bis hin zu kategorischer, aber sprachloser Ablehnung in einer ganzen Bandbreite von Befindlichkeiten äußerten, die von Außenstehenden dann auch als relative Gleichgültigkeit gedeutet wurden³³.

Damit offenbarten sich auch in dieser, für die weitere Stadtentwicklung zentralen Frage in der Einwohnerschaft je nach nationaler Herkunft und Präferenz zwei deutlich unterscheidbare Einstellungsmuster, denn die Vertreter der eingewanderten Bürgerschaft betonten immer wieder die herausragende deutschnationale Bedeutung dieses Projekts. Eine neue Stadt, so wurde argumentiert, bringe nicht nur die lang erwartete Beseitigung der Wohnungsmisere, sondern ermögliche zugleich in dieser vorgeschobenen Bastion des Deutschtums eine Demonstration der Leistungsfähigkeit deutscher Städtebaukunst. Die Stadterweiterung lasse sich als Leistungsschau fortschrittlicher deutscher Städtetechnik nutzen und bilde demnach eine Trumpfkarte der Germanisierung³⁴. Vermutlich spielte dabei auch das Vorbild der Stadt Straßburg eine Rolle, wo ja bereits seit einigen Jahren direkt nördlich der mittelalterlichen Stadt eine Neustadt auf der Grundlage deutscher Traditionen, Normen und Leitbilder entstanden war.

Während sich in der Bevölkerung im Verlauf der weiteren Meinungsbildung eine deutliche Mehrheit für eine Basisinitiative zugunsten der Niederlegung der Festungswälle abzeichnete, verhielten sich der Gemeinderat wie auch der Bürgermeister gegenüber der Petition sehr distanziert. Es war nicht zu übersehen, daß sie eine solche Intervention von Privatpersonen als eine unzulässige Einmischung in ihre Kompetenzen ablehnten und einen Prestige- und Autoritätsverlust befürchteten³⁵. Dennoch hatte die so erfolgte Mobilisierung der stadtinternen Öffentlichkeit erhebliche Konsequenzen, denn durch die Petition erhielt der Kaiser erstmals Kenntnis davon, daß sich in Metz eine – wie der Statthalter in seinem Begleitschreiben³⁶ betonte – aus Eingeborenen und Eingewanderten gebildete Bürgerbewegung formiert habe, um die Erweiterung der Stadt zu erreichen. Da der Kaiser persönlich um

33 In einer – möglicherweise fingierten – Zuschrift eines ungenannten eingesessenen Lothringers an Th. Hoffmann, die dieser im Januar 1898 in zwei Sprachen drucken und verteilen ließ, wurde diese dominante Gemütslage aus der Perspektive der prodeutschen Bevölkerung genauer aufgeschlüsselt: »Im allgemeinen ist der gediegene, geschäftstreibende und arbeitende Teil der Bevölkerung, der in dieser Frage keine finanziellen Interessen im Spiele hat, der Stadterweiterung günstig gesinnt, aber mit Rücksicht auf den unversöhnlichen Charakter der franzosenfreundlichen Chauvinisten, wagt er seine Neigungen nicht zum Ausdrucke zu bringen, da diese Chauvinisten die Annahme und Anpreisung einer *deutschen* (Original Sperrdruck) Idee, sollte sie auch für die Stadt noch so glücklich und nutzbringend sein, nicht erlauben würden. Sie ist eine deutsche Idee, folglich muß sie zurückgewiesen werden und weh dem, der sich zu ihrem Anhänger zu erklären erdreisten wollte. Groll und der wildeste Haß würden ihn ohne Unterlaß verfolgen«, s. Brief eines Einwohners an Herrn Hauptmann Hoffmann in Queuleu v. 18. Jan. 1898, in: *ibid.*

34 Hermann KAUFMANN, Zur Stadt-Erweiterung, Metz 1899, S. 14, äußerte die Hoffnung, »daß Metz von neuem den Namen ›la riche‹ sich erwerben und zu einem glänzenden Mittelpunkt deutschen Lebens und deutschen Fleißes inmitten der romanischen Landschaft sich gestalten werde; auch der noch grollende Teil unserer lothringischen Landsleute wird dann rückhaltlos die Segnungen der deutschen Herrschaft zugeben müssen«.

35 Vgl. die Stellungnahme des Bürgermeisters in seinem Schreiben an das Kaiserl. Ministerium v. 7. Mai 1897, in: ADBR, AL 87-3436.

36 Schreiben des Statthalters an den Kaiser v. 6. Mai 1897, in: *ibid.*

Unterstützung gebeten worden war und sich als Inhaber der höchsten Gewalt in Elsaß-Lothringen ohnehin dem Wohl des Reichslands besonders verpflichtet fühlte, veranlaßte ihn vermutlich diese Petition, über die Möglichkeit und den Nutzen einer persönlichen Intervention nachzudenken. Hier bot sich eine Gelegenheit, durch eine spektakuläre kaiserliche Entscheidung seine Stellung als oberster Landesherr gegenüber den anderen Behörden zu dokumentieren und zugleich zu beweisen, daß er tatsächlich ein Gönner und Förderer der Grenzregion sei.

Schon bei seinem folgenden Besuch in Metz signalisierte der Kaiser dem Bürgermeister seine Bereitschaft, die Niederlegung der Festungsmauern zu erwirken³⁷. Allerdings reagierte der Kaiser nicht auf die Petition von Teilen der Bürgerschaft. Vielmehr erwartete er eine offizielle Bittschrift des Gemeinderats, womit er die Kompetenzen der gesetzlich berufenen Interessenvertretung der Stadt formgerecht respektierte. Am 6. Januar 1898 sandte der Bürgermeister im Namen aller Gemeinderatsmitglieder dieses Immediatgesuch mit der Anrede »Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser, König und Herr« nach Berlin³⁸. Nachdem er nochmals ausführlich die Wohnungsmisere und die Probleme der urbanen Entwicklung seiner Stadt geschildert hatte, bat er um die Erlaubnis, »die derzeitige Umwallung einerseits vom Diederhofener bis zum inneren französischen Tore, andererseits am Südende der Stadt, vom Citadellentor bis zum Deutschen Tor fallen zu lassen...« Der dann zu erwartende wirtschaftliche Aufschwung, so der Bürgermeister, werde »nach und nach auch den Gegensatz zwischen der einheimischen und der eingewanderten Bevölkerung verwischen, und die Förderung und Festigung einer friedlichen, die Gegensätze ausgleichenden Entwicklung der Hauptstadt Metz (werde) auch im ganzen Bezirke seine segensreiche Wirkung nicht verfehlen«.

Am 6. Februar 1898 traf das kaiserliche Telegramm in Metz ein, in dem Wilhelm II. in seinem »landesväterlichen Wohlwollen und Interesse für die herrliche alte Stadt Metz und ihre brave Bürgerschaft«³⁹ die erbetene Genehmigung erteilte. Diese Nachricht wirkte wie ein unerwarteter Akt der Befreiung: In Sonderausgaben verbreitete eine Zeitung den Text des Telegramms, von verschiedenen Seiten kamen Glückwunschschaften, und in der für den nächsten Tag angesetzten Sitzung des Gemeinderats wurde der Bürgermeister mit stehenden Ovationen zu diesem Erfolg beglückwünscht.

Zudem beschlossen die Stadtverordneten spontan und einstimmig, eine Delegation nach Berlin zu senden, um dem Kaiser persönlich eine Dankbotschaft zu übermitteln, in der der Gemeinderat »das Gelöbnis seiner unverbrüchlichen Treue«⁴⁰ zum Ausdruck brachte. In der internationalen Presse wurde die Entscheidung des Kaisers als ein Akt des Friedens und der Versöhnung gewürdigt, und auch in den lokalen Zeitungen gab es nur zustimmende Meinungsäußerungen⁴¹. Selbst H. D. Collin, der ansonsten der deutschen Verwaltung gegenüber sehr kritische Chefredakteur der

37 Schreiben des Bürgermeisters an den Bezirkspräs. v. 2. Aug. 1897, in: *ibid.*

38 Schreiben des Bürgermeisters an den Kaiser v. 6. Jan. 1898, in: Archives municipales de Metz (künftig AM), O-1-A 2, 2. Heft, 1898–1899.

39 Telegramm des Kaisers an den Bürgermeister von Metz v. 6. Febr. 1898, in: AM, O-1-A 2.

40 Schreiben v. 10. Febr. 1898, in: *ibid.*

41 Vgl. die Sammlung der Pressenotizen in: *ibid.*

frankophonen Zeitung ›Le Lorrain‹ konnte nicht umhin, die nun mögliche Stadterweiterung als eine große Wohltat zu loben, wofür dem Kaiser Dank abzustatten sei⁴². Offensichtlich war die Woge der freudigen Zustimmung bzw. Begeisterung über diese für die Stadtentwicklung säkulare Entscheidung so stark, daß noch nicht einmal Ansätze einer abwägenden oder gar kritischen Betrachtung erkennbar waren. Auch in dieser verbreiteten Euphorie zeigte sich, in welchem Maß die bisherige lange Auseinandersetzung zur Aufladung eines von ohnmächtigem Zorn und resignativer Enttäuschung geprägten Spannungsfeldes geführt hatte, das sich nun plötzlich entlud.

Widerstreitende Nutzungspläne

Schon wenige Tage nach der kaiserlichen Botschaft kündigte das Kriegsministerium den Besuch zweier Vertreter an, um in Metz die Modalitäten der zur Stadterweiterung notwendigen Geländetransaktionen zwischen der Militärverwaltung und der Stadt zu erörtern⁴³. Damit wurden die Vertreter der Stadt rasch wieder auf den Boden der politischen Realitäten zurückgeführt, und es begann eine Phase langwieriger Verhandlungen mit verschiedenen Reichsbehörden, während der der innerstädtische Konsens zunehmend zerbrach. Die Stadtverwaltung versuchte zwar, durch Kontakte mit anderen Städten wie Straßburg, Köln, Koblenz, Erfurt und Saarlouis ihren Informationsstand über den zu erwartenden Ablauf der Verhandlungen zu verbessern⁴⁴, dennoch war sie den schwierigen Herausforderungen kaum gewachsen. Die verbreitete Verunsicherung wurde wesentlich geschürt durch Gerüchte über die Höhe des von der Stadt zu zahlenden Kaufpreises für die Militäranlagen. So berichtete z.B. eine Zeitung, daß eine Summe von 27 Mill. Mark gefordert werde, während die Militärs tatsächlich anfangs in vertraulichen Gesprächen mit dem Bürgermeister einen Betrag von 6 Mill. Mark nannten, dem ein städtisches Angebot von 2 Mill. Mark gegenüberstand⁴⁵. Im Gemeinderat kam es bereits im März 1898 zu ersten Auseinandersetzungen über die Bewilligung der zur Stadterweiterung erforderlichen Kredite, und dabei wurde erneut die bereits vertraute Frontstellung zwischen eingewanderten und eingesessenen Bürgern sichtbar⁴⁶, die durch den kaiserlichen Grundsatzbeschluß offensichtlich nur kurzfristig überbrückt worden war.

Am 21. Mai 1898 wurden in einem ersten Gespräch zwischen dem Militärgouverneur von Metz und dem Bürgermeister die unterschiedlichen Standpunkte hinsicht-

42 Vgl. seinen Artikel ›L'Empereur d'Allemagne et la ville de Metz‹ in *Le Lorrain* v. 13. Febr. 1898. Zur Person Collins, s. ROTH, *La Lorraine annexée* (wie Anm. 3) S. 191–93.

43 Schreiben des Kriegsministeriums an den Bürgermeister v. 17. Febr. 1898, in: AM, O-1-A 2.

44 Vgl. die Korrespondenz in: *ibid.*

45 *Metzer Presse* v. 24. Mai 1898. Die auch später bestätigte Summe von 6 Mill. M. nannte der Bezirkspräsident in seinem Schreiben an den Statthalter v. 13. April 1898, in: ADBR, AL 87-3436.

46 Die Zeitung *Le Messin* publizierte am 19. März 1898 eine Presseschau zur Gemeinderatssitzung v. 15. März und zitierte darin die *Metzer Zeitung* v. 17. März: ›On espérait un accord entre les conseillers municipaux, mais, au contraire, on n'a jamais constaté une plus grande divergence entre indigènes et immigrés qu'à la dernière séance. (...) Il s'agissait de voter une première somme de 10 à 11 000 M. pour les travaux préliminaires de nivellement. Une opposition passionnée s'est produite contre cette subvention et, en général, contre toute dépense concernant l'agrandissement de la ville. Un conseiller s'est même écrié: «Pas un pfennig de plus! ...» Vgl. auch den kritischen Artikel von H. D. COLLIN, in *Le Lorrain* v. 20. März 1898.

lich der angestrebten Geländetransaktionen ausgetauscht⁴⁷. Dabei wurde deutlich, daß es auf beiden Seiten erheblich divergierende Planvorstellungen bei der Abgrenzung von zivilen und militärischen Geländeenutzungen im Stadterweiterungsgebiet von Metz gab. Da hier diese Verhandlungen nicht im Detail nachgezeichnet werden können, sei anhand des folgenden Beispiels der Verlauf des Entscheidungsprozesses dargestellt, der auch für andere Streitfälle charakteristisch war. Bereits in dem ersten Gespräch forderte der Bürgermeister die Durchlegung einer Straße durch das weitläufige Gelände der Prinz-Friedrich-Karl-Kaserne, das direkt in der Achse der von Metz nach Süden projektierten Hauptverkehrsstraße lag⁴⁸. Dieser Wunsch wurde vom Gouverneur aus militärischen Gründen abgelehnt, und im September bekräftigte er noch einmal seine Haltung⁴⁹. Vier Wochen später teilte dann der Kriegsminister mit, daß der Kaiser die von der Stadt gewünschte Durchlegung einer Straße genehmigt habe⁵⁰. Damit erwies sich der Kaiser erneut als Protektor der Grenzstadt, der sich mehrfach um einen raschen Fortgang der Verhandlungen bemühte und mit seinem Schiedsspruch einen unlösbaren Konflikt zugunsten der Zivilverwaltung entschied⁵¹.

Gleich nach der Bekanntgabe der kaiserlichen Genehmigung zur Schleifung der Festung begann das Stadtbauamt mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplans zur Nutzung des Stadterweiterungsgebiets, obwohl der Stadt die rechtlichen Voraussetzungen für eine kommunale Planungskompetenz in diesem Bereich noch völlig fehlten. Vermutlich war man der Meinung, daß durch einen raschen Abschluß der Planungsphase eine günstige Verhandlungsposition gegenüber den anderen Behörden gesichert werden könnte und daß die so geschaffenen Fakten als Grundkonzeption von allen Seiten akzeptiert würden. Bereits am 20. Mai 1898 legte der Stadtbaurat Wahn der Gemeindevertretung einen provisorischen Bebauungsplan vor, nachdem er zuvor auch Gutachten von auswärtigen Experten eingeholt hatte⁵².

Allerdings erwiesen sich diese städtischen Planungsaktivitäten als vergeblich, da bald inoffiziell bekannt wurde, daß die Eisenbahnverwaltung im Stadterweiterungsgebiet von Metz grundlegende Umbauten plante⁵³. Einerseits sollte der bestehende Sackbahnhof zugunsten eines neuen großen Durchgangsbahnhofs aufgegeben werden, andererseits war auch die Neuanlage einer Nord-Süd-Linie geplant, die in unmittelbarer Nähe der Stadt Metz durch das östliche ehemalige Festungsgelände verlaufen sollte. Dieses Konzept hätte weite Teile des Stadterweiterungsgeländes der privaten Bebauung entzogen, und zudem wäre an die Stelle der jetzigen Stadtmauer

47 Protokoll der Besprechung, in: AM, O-1-A 2.

48 Ibid. Vgl. auch das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats v. 3. Juni 1898, in der zur weiteren Beratung der Angelegenheit eine Stadterweiterungskommission gebildet wurde.

49 Schreiben des Gouverneurs an den Bürgermeister v. 25. Sept. 1898, in: AM, O-1-A 2.

50 Schreiben des Kriegsministers an den Bürgermeister v. 27. Okt. 1898, in: ibid.

51 Eine ähnliche kaiserliche Intervention zugunsten der Stadt gab es noch in sechs anderen Fällen, s. Schreiben des Bezirkspräs. an den Bürgermeister v. Metz v. 23. Dez. 1900, in: ADBR, AL 27-304.

52 So wurde z. B. auch der Kölner Baurat Stübgen als Gutachter genannt, s. Schreiben des Bezirkspräs. an das Kaiserl. Ministerium v. 13. April 1898, in: ADBR, AL 87-3436.

53 Die Auseinandersetzung um die Neugestaltung der Bahnanlagen wurde untersucht von Stefanie WÖITE, Die Anlage des Bahnhofs in Metz im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen von Einwohnerschaft, Stadtverwaltung und Reichsbehörden (1898–1908), in: Rainer HUDEMANN u. Rolf WITTENBROCK (Hg.), Stadtentwicklung im deutsch-französisch-luxemburgischen Grenzraum (19. und 20. Jahrhundert), Saarbrücken 1991, S. 159–178.

über weite Strecken ein sieben Meter hoher Bahndamm getreten. Wiederum bat der Gemeinderat mit einem Immediatgesuch den Kaiser um Hilfe, der auch diesmal dafür sorgte, daß dieses »die Lebensinteressen der Stadt schwer gefährdende Projekt«⁵⁴ der Eisenbahn aufgegeben wurde. Zudem arbeitete der Metzger Baurat Wahn mit Joseph Stübgen in kurzer Zeit einen Alternativplan aus, der durch das Hinausschieben der Bahnanlagen nach Osten ein sehr viel größeres Baugebiet schuf und auch die Anlage eines Parks (»Glacispromenade«) auf dem ehemaligen Festungsgelände vorsah⁵⁵. Dieses Projekt lehnte die Bahnverwaltung wegen der damit verbundenen erheblichen Mehrkosten ab.

Die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und der Eisenbahnverwaltung über die zukünftige Gestaltung der Bahnanlagen trugen wesentlich dazu bei, die Beratungen über die Stadterweiterung auch in den Jahren 1899 bis 1901 weiter zu verzögern. Es gab schließlich noch andere Projekte und dazu auch zahlreiche Einsprüche der Stadtverwaltung, Beschwerdeschriften von Bürgern und Interventionen vorgesetzter Behörden⁵⁶. Besonders in den aus diesem Anlaß abgehaltenen Bürgerversammlungen wurde deutlich, in welchem Maß sich die öffentliche Meinungsbildung in der Stadt aktiviert hatte. Angesichts der als kollektive Bedrohung gemeinsamer Interessen gedeuteten Pläne der Bahnverwaltung kam es dabei auch vielfach zu einer solidarischen Aktion von einheimischen und eingewanderten Einwohnern⁵⁷.

Die konfliktbeladene Debatte um die Neugestaltung der Bahnanlagen war vor allem eine Folge der Verhandlungsstrategie der Reichsbehörden. Sie hatten sich darauf verständigt, daß die Bahn die erforderlichen Geländeflächen unmittelbar von der Militärverwaltung erhalten solle. Damit war die Stadt Metz als Verhandlungspartner völlig ausgeschaltet, und die Beratungen fanden ausschließlich zwischen den Militär- und Eisenbahnbehörden statt. Obwohl die Anlage des Bahnhofs und die Streckenführung für die Stadt Metz von vitalem Interesse war, gab es keinen rechtlichen Anspruch auf eine beratende oder gar entscheidende Mitwirkung, da die Stadt noch kein Grundstückseigentümer war. Zwar hatte der Bezirkspräsident schon im Oktober 1898 nachdrücklich eine Zuziehung der Stadt zu den Verhandlungen gefordert⁵⁸, dennoch gab es erst ein Jahr später eine erste gemeinsame Sitzung mit Vertretern der städtischen Verwaltung⁵⁹, die allerdings auch keine Verständigung ermöglichte.

Die Beratungen zwischen der Stadt und den Metzger Militärbehörden wurden jedoch noch durch eine andere Ursache verzögert. 1898 hatten sich beide Parteien

54 Rede des Bürgermeisters, Sitzung des Gemeinderats v. 27. April 1899, S. 176.

55 Gemeinderatssitzung v. 27. April 1898, S. 176. Vgl. dazu Baurat Wahn in seinem Vortrag vor dem Polytechnischen Verein, in *Lothringer Zeitung* v. 23. April 1901: »Dieser schöne, weitaus schauende Gedanke fand sowohl bei der Stadtverwaltung wie auch in einer zahlreich besuchten Versammlung von Interessenten vollen Beifall und wurde der Eisenbahnverwaltung als städtischer Vorschlag unterbreitet.« Der im Febr. 1899 angefertigte und von Wahn unterzeichnete Plan findet sich in: Archives départementales de Moselle (künftig ADM), 10 AL 1013.

56 Einen Überblick über die Auseinandersetzung geben die Protokolle der Gemeinderatssitzungen v. 21. Nov. 1899, 6. Febr. u. 21. Aug. 1900.

57 WOITE (wie Anm. 53).

58 Schreiben des Bezirkspräsi. an das Kaiserl. Ministerium v. 27. Okt. 1898, in: ADBR, AL 87-3436.

59 Gemeinsame Beratungen gab es am 23. Okt. u. 15. Nov. 1899, s. Schreiben des Bürgermeisters an den Statthalter v. 23. Nov. 1899, in: *ibid.*

darauf geeinigt, vor den zur Durchführung der Stadterweiterung erforderlichen Geländetransaktionen den Wert der Grundstücke durch unabhängige Gutachter schätzen zu lassen⁶⁰. Die Stadt hatte sich außerdem bereit erklärt, auf Wunsch der Militärbehörde geeignete Grundstücke anstelle von Kaufgeld als Ersatz für das zu erwerbende ca. 100 ha umfassende Stadterweiterungsgelände zur Verfügung zu stellen. Im Verlauf der folgenden Monate hatten Spekulanten diese Grundstücke günstig aufgekauft, um sie dann zum dreifachen Preis der Stadtverwaltung anzubieten⁶¹. Auf diese Weise entstand der Stadt ein Schaden von mehreren 100 000 Mark, und der Gemeinderat versuchte mehrheitlich, diesen Teil der Vereinbarung mit dem Kriegsministerium einseitig zu verändern. Der Bürgermeister hingegen bestand auf einer Erfüllung der Vereinbarung, wobei er darauf hinwies, daß die Militärbehörden der Stadt bisher sehr großzügige finanzielle Zugeständnisse gemacht hätten, die durch eine ablehnende Haltung gefährdet seien. Mit dieser Argumentation erlitt er im Gemeinderat zwei klare Abstimmungsniederlagen⁶², und dieser eskalierende innerstädtische Konflikt drohte die bevorstehende Verständigung mit der Militärverwaltung noch kurz vor dem Abschluß zum Scheitern zu bringen.

Schließlich gelang es dem Bezirkspräsidenten, einen Kompromißvorschlag zu finden, dem der Gemeinderat zustimmte⁶³. Dadurch konnte der vom Bürgermeister erwogene Rücktritt noch einmal verhindert werden, aber es war wieder einmal deutlich geworden, daß die mit seinem Amt verbundene Vermittlerfunktion zwischen gegensätzlichen Interessen ihn ständig der Gefahr aussetzte, ein Erfüllungsgehilfe anderer Behörden zu sein, was ihn als Vertreter der kommunalen Belange unglaubwürdig machte. Gleichzeitig dokumentierte dieser durch eine untergeordnete Frage ausgelöste Konflikt zwischen Bürgermeister und Gemeinderat, in welchem Maß die an mehreren Fronten zu führenden, zumeist zähen Verhandlungen die Atmosphäre in der Stadt aufgeladen hatten.

Auf Drängen des Kaisers berief der Kriegsminister schließlich für den 14. Dezember 1900 eine große Konferenz nach Metz ein, um vor allem das Problem der Neugestaltung der Bahnanlagen definitiv zu lösen, das wie ein gordischer Knoten alle weiteren Schritte blockierte⁶⁴. Während der Vorbesprechung am Morgen, zu der Vertreter der Stadt nicht eingeladen waren, wurden wichtige Vorentscheidungen getroffen⁶⁵. Am Nachmittag erklärte sich der Bürgermeister mit dem vorgeschlagenen Projekt einverstanden, während der ebenfalls anwesende Apotheker Heurich als Delegierter des Gemeinderats im Verlauf der Konferenz jegliche weitere finanzielle Belastung der Stadt kategorisch ablehnte. Er verwies auf die zu erwartende unerträgliche Verschuldung der Stadt, die eine Anleihe von 15 Mill. Mark erfordere, und die Wertverluste der Immobilien in der Innenstadt. Er stellte sogar den Nutzen des

60 Schreiben des Kriegsministers an den Bürgermeister v. 27. Okt. 1898, in: AM, O-1-A 2.

61 Der Bürgermeister schilderte die Geschäftspraktiken der Spekulanten im Schreiben an das Kaiserl. Ministerium v. 20. Febr. 1901, in: ADBR, AL 27-304.

62 Gemeinderatssitzungen v. 13. u. 18. Dez. 1900.

63 Schreiben des Bezirkspräs. an das Kaiserl. Ministerium v. 26. Jan. 1901, in: ADBR, AL 27-304.

64 Schreiben des Kriegsministers an die anderen eingeladenen Behörden (in der Reihenfolge: Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, Reichs-Eisenbahnamt, Reichs-Schatzamt, Reichs-Postamt, Landesregierung von Elsaß-Lothringen, Stadtverwaltung Metz) v. 5. Dez. 1900, s. ADBR, AL 87-3436.

65 Die gedruckten Protokolle der Vorbesprechung und der Konferenz befinden sich in: *ibid.*

gesamten Projekts in Frage, als er erklärte: »Die Stadterweiterung und die gesamten Bahnbauten liegen in erster Linie in militärischem, in zweiter in eisenbahn-technischem Interesse, erst in dritter in demjenigen der Stadt.« Dieser von einer Minderheit des Gemeinderats getragene Protest konnte die Einigung über die Gestaltung der Bahnanlagen und die dazu erforderliche Finanzierung jedoch nicht mehr verhindern⁶⁶.

So war der Weg frei für die entscheidenden Vertragsverhandlungen zur Durchführung der Stadterweiterung, die in der Zeit vom 7. bis 9. Januar 1901 unter dem Vorsitz des Gouverneurs der Stadt Metz in Metz stattfanden⁶⁷. Wieder wurde die Stadtverwaltung bei den Vorbesprechungen am Vormittag des ersten Tages nicht zugezogen. An der folgenden Konferenz, zu der insgesamt 21 Teilnehmer geladen waren, vertraten vier Vertreter der kommunalen Verwaltung die Interessen der Stadt. Delegierte des Gemeinderats waren dabei nach den Erfahrungen der vorangegangenen Sitzung nicht eingeladen worden. Im Verlauf zäher Verhandlungen, in der alle beteiligten Gruppen ihre Interessen ohne Zugeständnisse durchzusetzen suchten, wurden die weiteren Modalitäten der Grundstückstransaktionen und vor allem der Erstattungssummen grundsätzlich geregelt. In den folgenden Monaten erreichte die Stadt Metz nach mehreren Debatten im Gemeinderat noch einzelne Verbesserungen des bereits festgestellten Vertragsentwurfs⁶⁸. Schließlich stimmte die städtische Vertretung am 24. August 1901 mehrheitlich dem gesamten Vertrag zu, der dann drei Tage später von dem Gouverneur der Stadt Metz und dem Vertreter der Stadt unterzeichnet wurde⁶⁹. Damit gingen ca. 64 ha Gelände in den Besitz der Stadt über, für die die Stadt 1,2 Mill. Mark zu zahlen hatte. Zusätzlich hatte die Stadt auch die Kosten für den Bau von militärischen Ersatzbauten bis zu einem Betrag von 0,8 Mill. Mark zu übernehmen. Andererseits gingen zahlreiche Straßen, Brücken und Plätze in den Besitz der Stadt über. Damit waren die rechtlichen Voraussetzungen für die Stadterweiterung endgültig gegeben.

Während der Verhandlungen war vor allem die Kompetenz für die Aufstellung des Bebauungsplans im Erweiterungsgebiet umstritten. Allen Beteiligten war klar, daß durch dieses Dokument die zukünftige Raumnutzung weitgehend festgelegt würde. Vor allem für die Militärbehörden als Verkäufer des Geländes mußte es darauf ankommen, noch vor der Eigentumsübertragung durch eine Vertragsklausel sicherzustellen, daß sie auch in Zukunft auf die städtebauliche Gestaltung einwirken konnten, da andernfalls allein die Stadt als neuer Grundstückseigentümer über die Planungshoheit verfügte. So bestand die Strategie der Militärbehörden einerseits darin, den nun von Zivil- und Militärbehörden gemeinsam zu erstellenden Bebauungsplan zu einem Bestandteil des Stadterweiterungsvertrags zu machen und andererseits die Stadt auch in ihren zukünftigen Planentscheidungen an ein Mitwirkungsrecht der Heeresverwaltung zu binden⁷⁰. Der entsprechende Entwurf für den

66 Die Haltung des Gemeinderatsmitglieds Heurich war Gegenstand einer Debatte des Gemeinderats, s. Sitzung v. 18. Dez. 1900.

67 Die gedruckten Protokolle finden sich in: ADBR, AL 27-304.

68 Vgl. die Sitzungen des Gemeinderats v. 1. u. 22. März sowie 23. Juli und 2. Aug. 1901.

69 Der endgültige Vertragstext findet sich z. B. in: AM, O-1-A 92.

70 Vgl. die Erklärung des Vertreters des Reichsamts Herz in der Konferenz v. 7. Jan. 1901, in: ADBR, AL 27-304.

Vertrag (§ 19) lautete: »Der Bebauungsplan wird in seinen Einzelheiten von der Stadt nach dem beiliegenden Entwurf aufgestellt und zur gesetzmäßigen Genehmigung vorgelegt. Änderungen in der Anlage und Breite der Reitwege, der Breite und Richtung der Hauptverkehrsstraßen, sowie der Anordnung und Größe der Plätze bedürfen des Einverständnisses der Heeresverwaltung⁷¹.« Diese Fassung erschien einzelnen Behördenvertretern bei der Vorbesprechung vom 7. Januar 1901 nicht ausreichend, und so wurde der zweite Satz wie folgt geändert: »Jede Änderung und Abweichung des Planes bedarf des Einverständnisses der Heeresverwaltung⁷².«

Eine solche Vorschrift hätte die kommunale Planungskompetenz generell für unbegrenzte Zeit eingeschränkt. Die von den Zivilbehörden getragene städtische Selbstverwaltung wäre hier den übergeordneten Interessen der Militärbehörden geopfert worden. So widersetzte sich die Stadtverwaltung einer solchen Regelung, und tatsächlich gelang es ihr in weiteren Verhandlungen, die kommunale Planungshoheit für die Zukunft zu sichern⁷³. Der Vertrag vom 27. August 1901 enthielt nur den ersten Satz des zitierten Entwurfs, und damit war klar, daß zukünftige Änderungen des Bebauungsplans ausschließlich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen hatten.

Diese zukunftsbezogene Sicherung kommunaler Planungsrechte galt jedoch noch nicht für den nun zur Beratung anstehenden Bebauungsplan, der als Bestandteil des Vertrages vom 27. August 1901 nur in gegenseitigem Einvernehmen erstellt werden konnte. So erfolgten die Planungsarbeiten im Frühjahr 1901 in Kooperation zwischen dem kommunalen Stadtbauamt und den Militärbehörden. Im Mai 1901 wurde dieser gemeinsame Vorentwurf den beteiligten Verwaltungen vorgelegt und im gleichen Monat auch vom Kaiser gebilligt⁷⁴. Der Gemeinderat hingegen wurde erst in die Beratungen eingeschaltet, nachdem der Bebauungsplan definitiv festgelegt worden war. Die Vertreter der Stadt billigten zwar den Entwurf, beanstandeten aber das nach ihrer Auffassung undemokratische Verfahren, das sie von jeglicher Partizipation an dem planerischen Entscheidungsprozeß ausgeschlossen hatte⁷⁵.

71 Vertragsentwurf (Anlage II), aufgestellt zum 7. Jan. 1901, in: *ibid.*

72 Vertragsentwurf (Anlage III), aufgestellt am 7. Jan. 1901, in: *ibid.*

73 Der Bezirkspräsident hatte sich in einem Gespräch v. 22. Mai 1901 mit dem Gouverneur erfolgreich für die Interessen der Stadt eingesetzt, s. ADM, 10 AL 1013, Akte 2.

74 Ein »Protokoll über den von Seiner Majestät dem Kaiser befohlenen Vortrag über die Stadterweiterung in Metz« v. 18. Mai 1901 findet sich in: *ibid.*

75 Am 24. Aug. 1901 beschwerte sich das Gemeinderatsmitglied Kolping: »In allen wichtigen Fragen seien die Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung und der Militärbehörde geheim geführt und der Gemeinderat dann plötzlich vor faits accomplis gestellt worden und er nur mit cartes posées habe spielen können.« Auch ein anderer Sprecher »bedauerte lebhaft, daß der Bebauungsplan bereits am 6. Mai zur Kenntnis aller beteiligten Behörden gebracht worden sei, daß die Eisenbahnverwaltung sogar Änderungen habe vornehmen können, während der Gemeinderat, der doch der Bürgerschaft gegenüber allein verantwortlich sei, erst heute darüber zu beschließen habe«, s. Gemeinderatsprotokoll v. 24. Aug. 1901.

Ein »monumentaler Triumphbogen« zu Ehren des Kaisers?

Eine kurze Episode innerhalb der langwierigen Verhandlungen, die aus dem endgültigen Vertragstext überhaupt nicht erschließbar ist, warf ein Schlaglicht auf die weiterhin vorhandene nationalpolitische Frontstellung innerhalb des Gemeinderats. Sie beleuchtete zugleich das von Rivalität und gegenseitigem Mißtrauen geprägte Verhältnis zwischen Zivil- und Militärbehörden. Bei seinem Besuch in Metz im Mai 1900 hatte der Kaiser das Verlangen geäußert, an der Stelle »des bestehenden (Prinz-Friedrich-Karl-)Tores ein Denkmal errichtet zu sehen, welches sowohl die bisherige Grenze der Ausdehnung der Stadt bezeichnen als auch die an diese Stelle und die Stadt Metz sich knüpfenden historischen Erinnerungen festzuhalten bestimmt sei«⁷⁶. Diese Verfügung veranlaßte die Militärbehörden, in den zur Beratung anstehenden Stadterweiterungsvertrag die Bestimmung aufzunehmen, daß der »Wiederaufbau des Tores nach dem von Garnisonbaubeamten gemeinsam mit den städtischen Baubeamten aufgestellten und von Seiner Majestät dem Kaiser und König genehmigten Plane« auf Kosten der Stadt zu bewirken sei⁷⁷. Bereits während der ersten Erörterung erklärte der Bürgermeister, daß die Stadt ohne Mitwirkung anderer Behörden beabsichtige, »einen neuen monumentalen Triumphbogen zu errichten, gleichsam als äußeres Zeichen des ehrfurchtvollsten Dankes der Stadt an die Allerhöchste Person für das der Stadt bewiesene Allerhöchste Wohlwollen«⁷⁸. Die anderen Behörden erklärten sich – vermutlich verwundert – mit diesem Angebot einverstanden, und der Vertragsentwurf wurde entsprechend geändert. Offensichtlich war der Bürgermeister bemüht, jede weitere finanzielle und architektonische Kooperation mit den Militärbehörden zu vermeiden.

Allerdings war gerade die Veränderung des Prinz-Friedrich-Karl-Tores nicht ohne nationalpolitische Brisanz. Zwar hatte sich der Kaiser nicht für einen Umbau im Sinn einer Verherrlichung borussisch-wilhelminischer Geschichte ausgesprochen, dennoch war das Tor für die ja z.T. gegensätzlichen kollektiven Erinnerungen der Einwohner der Stadt keineswegs ein wertneutrales Monument: Während bei den eingewanderten Bürgern – schon wegen des Namens – die Erinnerung an den siegreichen Einmarsch des Prinzen Friedrich Karl im Jahr 1870 dominierte, war das Tor für die eingesessenen Metzger ein Symbol der Niederlage.

Als der Bürgermeister im Gemeinderat einen Beschluß zur Umgestaltung des Tores als Denkmal erreichen wollte, kam es zu einer längeren, nationalpolitisch motivierten Debatte, wobei mehrere Vertreter darauf hinwiesen, daß die Stadt wegen der hohen Verschuldung nicht noch weitere Verpflichtungen übernehmen könne⁷⁹. Zwar beschloß die Mehrheit, 50 000 Mark für ein vom Stadtbaurat Wahn zu entwerfendes Denkmal zu bewilligen, aber dieser Beschluß wurde von der oppositionellen Presse scharf kritisiert. Der Bürgermeister, so wurde verbreitet, habe ultimativ die Zustimmung zu diesem Projekt verlangt, das möglicherweise einen Kostenaufwand

76 Schreiben des Bürgermeisters an das Bureau des Statthalters v. 20. April 1901, in: ADBR, AL 27-304.

77 Vertragsentwurf (Anlage II), aufgestellt zum 7. Jan. 1901, in: *ibid.*

78 Protokoll der Konferenz v. 7. Jan. 1901, in: *ibid.*

79 Sitzung des Gemeinderats v. 22. Febr. 1901.

von einer Million Mark erfordere⁸⁰. Trotz dieser Agitation gelang es dem Bürgermeister weiterhin, sich die Unterstützung der Stadtvertretung für den Bau eines Denkmals zu sichern. Zwar lehnte der Gemeinderat am 9. März 1901 den Entwurf von Stadtbaurat Wahn ab, aber er beschloß die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs.

Zwischenzeitlich allerdings hatte der kommandierende General Haeseler seinerseits die Ausarbeitung von Plänen zur Errichtung eines würdigen Denkmals durch militärische Stellen veranlaßt⁸¹. Während die Stadt aus verkehrstechnischen Gründen in jedem Fall einen Abriß des jetzigen Tores und die Errichtung eines neuen Denkmals an geeigneter Stelle gefordert hatte, sahen die Pläne Haeseler die Beibehaltung der vorhandenen Toranlage vor, die zu einem Denkmal umgestaltet werden sollte. Er begründete seine Planungsinitiative in seinem Schreiben an den Kaiser damit, daß »er nach den in der Gemeinderatssitzung zum Ausdruck gebrachten Anschauungen die Überzeugung gewonnen habe, die Stadt wolle bei dem Torbau jede Erinnerung an den Prinzen Friedrich Karl unterdrücken«⁸².

Damit hatte Haeseler, der sich nach seinem vergeblichen Kampf gegen die Stadterweiterung weiterhin den Interessen der Stadtverwaltung widersetzte⁸³, die Bürgerschaft von Metz der nationalpolitischen Unzuverlässigkeit verdächtigt. Der Bürgermeister protestierte energisch gegen diesen Vorwurf, und in einem Schreiben an den Kaiser bestand er darauf, auf Kosten der Stadt ein neues Erinnerungsmal zu errichten, um in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses »eine Dankesschuld an Seine Majestät«⁸⁴ abzutragen. Wiederum bezeichnete er dabei das bestehende Tor als häßliches Bauwerk, das überdies unmittelbar in der Achse einer projektierten Hauptstraße liege. Daraufhin entschied der Kaiser, der zwischenzeitlich bereits einer Ausführung der Pläne Haeseler zugestimmt hatte, daß die Stadt weiterhin mit der Erstellung des Denkmals beauftragt sei und daß seine definitive Entscheidung bei seinem nächsten Besuch in Metz falle⁸⁵. Hier verfügte der Kaiser am 18. Mai 1901 die Beibehaltung des Tores in der gegenwärtigen Form und eine entsprechende Umgestaltung des Bebauungsplans mit einer Umführung der Straßen um das Tor⁸⁶. Der Stadt wurde das Angebot gemacht, die so festgelegte Veränderung auf eigene Kosten durchzuführen. Allerdings lehnte die Stadt sowohl die ihr angetragene Bauträgerschaft als auch jeden finanziellen Zuschuß ab⁸⁷. Damit war deutlich geworden, daß das bei der angebotenen Errichtung eines Denkmals immer wieder genannte Motiv

80 Vgl. Le Lorrain v. 26. Febr. und Le Messin v. 27. Febr. 1901: »Le démantèlement et l'agrandissement de la ville ne sont encore qu'à l'état vibrationnaire et on nous demande déjà de dresser un arc de triomphe pour célébrer ce bienfait, avant même que nous sachions ce que nous en retirerons.«

81 Vgl. Schreiben des Kriegsministers an den kommandierenden General in Metz v. 24. April 1901, in: ADBR, AL 27-304.

82 Schreiben des Bürgermeisters an das Bureau des Statthalters v. 20. April 1901, in: *ibid.*

83 *Ibid.* Darin machte der Bürgermeister Ausführungen, aus denen »ersichtlich ist, wie der kommandierende General, wie in anderen Angelegenheiten, so auch in dieser bestrebt ist, der städtischen Verwaltung Ungelegenheiten und Schwierigkeiten zu bereiten, und hierbei sich auch nicht scheut, die Gesinnungen der Bewohner in unrichtigem Lichte darzustellen«.

84 Schreiben des Bürgermeisters an das Civilkabinet des Kaisers v. 14. April 1901, in: *ibid.*

85 Schreiben des Civilkabinetts an den Kriegsminister v. 31. März 1901; Schreiben des Kriegsministers an das königl. Generalkommando v. 24. April 1901, in: *ibid.*

86 Schreiben des Bezirkspräs. an das Kaiserl. Ministerium v. 3. Mai 1902, in: *ibid.*

87 Sitzung des Gemeinderats v. 2. Juli 1901.

einer Loyalitätsbekundung gegenüber dem Kaiser eine eher strategische Funktion hatte. Wichtiger war der Wunsch, das bestehende und die Stadterweiterung behindernde Stadttor abreißen zu können.

So blieb das Tor zunächst Eigentum der Heeresverwaltung, der auch die Zuständigkeit für die Umgestaltung zu einem Denkmal übertragen wurde⁸⁸. Allerdings verstummte die Kritik der Bevölkerung an diesem ungeliebten Relikt aus dem 19. Jahrhundert nicht, zumal es auch zeitweise von akuter Einsturzgefahr bedroht war⁸⁹. Daß die Militärverwaltung auf die ornamentale Ausgestaltung des Denkmals mit einer aufdringlichen borussisch-reichsdeutschen Symbolik, die die antideutsche Minderheit hätte provozieren können, verzichtete, mag auf die geschilderten nationalpolitischen Spannungen rückführbar sein: In deutlichem Bemühen um eine Symmetrie historischer Zitate gab es neben zwei Inschriften aus französischer Zeit auch zwei Gedenktafeln zu Ereignissen unter deutscher Herrschaft⁹⁰.

Die Stadterweiterung in der Bilanz

Der hier skizzierte kontroverse Entscheidungsprozeß hat gezeigt, daß die Auseinandersetzung um die Stadterweiterung von Metz mehr war als ein lokaler Kampf um die städtebauliche Entwicklung der Festungsstadt. Dabei hatten die von einer jeweils spezifischen raumordnenden und nationalpolitischen Interessenlage gesteuerten Handlungsstrategien der Beteiligten zur Folge, daß aufgrund der ständig veränderten Situation die beiden Frontlinien sich z.T. kreuzten, z.T. aber auch deckungsgleich wurden, was für den Fortgang der Verhandlungen entscheidende Folgen hatte.

In Erfüllung ihres Auftrags vertraten die Militärbehörden konsequent ihre fortifikatorischen Interessen, wobei sie aus strategischen Überlegungen in eine sehr enge Planungsallianz mit der Eisenbahnverwaltung traten. Gegenüber diesem machtvollen Verhandlungskartell war die Stadtverwaltung anfangs bestenfalls ein Juniorpartner, dem ein Anspruch auf gleichberechtigte Mitwirkung am Planungs- und Entscheidungsprozeß nicht zugestanden wurde. Den Bürgermeistern fehlte in ihrem Kampf um die zukünftige Entwicklung der Stadt jegliches Rechtsmittel zum Ausbau der von ihnen erstrebten zivilen Gestaltungskompetenzen in ihrem Amtsbereich. Daß die Bürgermeister sich zusätzlich in der Regel mit einer nationalpolitisch motivierten innerstädtischen Opposition gegen die Stadterweiterung arrangieren mußten, war dabei nicht nur ein Nachteil. Zwar folgte daraus verschiedentlich der Vorwurf mangelnder nationaler Loyalität, aber andererseits konnten die Bürgermeister von ihren Verhandlungspartnern auch mit dem Hinweis auf die renitente Gemeindevertretung weitere Zugeständnisse erreichen, die sonst vermutlich unmöglich gewesen wären. Im Grunde vergrößerte also die innerstädtische Opposition die Handlungsspielräume der Verwaltung, so daß auch die ablehnende Haltung der eingesessenen Minderheit indirekt den kommunalen Interessen eher nutzte. Bei

88 Am 1. Dez. 1903 übertrug die Heeresverwaltung das Eigentum an die Stadt, s. Vertrag in: ADM, 10 AL 1014.

89 Le Lorrain v. 4. Mai 1902 sowie Metzger Zeitung v. 11. März u. 6. Mai 1902. Der Führer Willkommen in Metz! Eine Flugschrift hrsg. v. Verkehrsverein für Metz, Metz o.J., S. 6 bezeichnete das Tor als unförmigen Restklumpen. Zu den weiteren Bauarbeiten s. Metzger Zeitung v. 10. Mai 1902.

90 H. M. WILL, Neuer Führer durch Metz, Metz o.J., S. 8.

dieser nur wirkungsgeschichtlich erkennbaren, unbeabsichtigten Arbeitsteilung darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Forderungen der Gemeindevertretung nach einer aktiven Teilhabe an den Entscheidungen zu keiner Zeit erfüllt wurden.

Die entscheidende Rolle in den immer wieder festgefahrenen Verhandlungen zwischen Militär- und Zivilbehörden spielte der Kaiser, der wie ein Oberschiedsrichter nicht nur die Machtverhältnisse zwischen den rivalisierenden Parteien auspendelte, sondern auch in allen wichtigen Fragen zugunsten der Metzger Zivilverwaltung entschied. Wilhelm II. bestimmte als oberster Landesherr souverän über den Zeitpunkt sowie andere wichtige Modalitäten der Stadterweiterung. Vermutlich trug sein besonderer politischer Status⁹¹ im Reichsland ebenso wie sein privates Interesse für die neugewonnene Grenzregion dazu bei, daß sich der Kaiser bei seinem »persönlichem Regiment« in Metz keineswegs als Exponent einer militärisch beherrschten Feudaloligarchie gebärdete. Daß sich diese individuelle kaiserliche Rolle als Gönner und Förderer der Stadt Metz ausgezeichnet in die übergeordnete Integrationspolitik der Zivilbehörden einfügte, damit vor allem Reichsinteressen diene, war nicht zu übersehen, aber für die Befürworter der Stadterweiterung auch kein Manko.

Die noch vor dem Ersten Weltkrieg erkennbare städtebauliche Bilanz entsprach hingegen nicht in allen Aspekten den gehegten Erwartungen. Nach dem ersten Spatenstich zur Niederlegung der Festungswälle im Dezember 1901 waren im März 1903 die ersten Grundstücke im Versteigerungsverfahren an Bauwillige veräußert worden⁹². Allerdings war das Kaufinteresse geringer als erwartet, so daß auch die Erlöse nicht den städtischen Berechnungen entsprachen. 1910 befand sich erst ein Drittel aller Grundstücke in privater Hand, und drei Jahre später gab es insgesamt 188 Neubauten im Stadterweiterungsgebiet⁹³. So verfügte die Stadt 1910 noch über ein unverkauftes Bauplatzareal von über 5 Mill. Mark, was allerdings zunächst in der finanziellen Bilanz der Stadterweiterung als Defizit verbucht werden mußte⁹⁴. Offensichtlich hatten sich die eher pessimistischen Prognosen mancher Gemeinderäte, die von einem zu großen finanziellen Engagement abgeraten hatten, als richtig erwiesen.

Zudem war die zentrale Argumentation zur Forderung nach einer Stadterweiterung nicht bestätigt worden, denn eine erkennbare Linderung der Wohnungsnot war nicht zu konstatieren. Einerseits hatte die schwache Neubautätigkeit der ersten Jahre keine wesentliche Entlastung für den Wohnungsmarkt in der Innenstadt gebracht, zum anderen führte auch die kommunale Bodenpolitik dazu, daß Wohnraum für kleinere Einkommen fast überhaupt nicht geschaffen wurde⁹⁵. Da die Grundstückspreise sehr hoch waren, wurden eher repräsentative mehrstöckige Wohngebäude mit größeren Wohnungen errichtet, die vor allem für wohlhabende Mieter konzipiert waren. An die Stelle einer bedarfsgerechten Wohnungsplanung trat durch den

91 Vgl. Hans-Ulrich WEHLER, Elsaß-Lothringen von 1870–1918. Das »Reichsland« als politisch-staatsrechtliches Problem des zweiten deutschen Kaiserreichs, in: ZGO 109 (1961), S. 145 ff.

92 Paul BÖHMER, Das neue Metz, in: Moselland und westdeutsche Eisenindustrie, Leipzig 1910, S. 153. ROTH, La Lorraine annexée (wie Anm. 3) S. 432 f.

93 Dr. FOLZ, Metz als deutsche Bezirkshauptstadt (1870–1913), in: Lothringen und seine Hauptstadt, Metz 1913, S. 278.

94 Vgl. das kritische Fazit von BÖHMER (wie Anm. 92) S. 154.

95 Vgl. den ausführlichen kritischen Artikel »Metzger Wohnverhältnisse« in der Straßburger Post v. 25. Sept. 1906.

Zuschnitt der Grundstücke sowie die Vorschriften zur zulässigen Bebauung die Förderung großbürgerlicher Bauten mit repräsentativen Fassaden. Diese wurden möglicherweise auch deshalb bevorzugt, weil sie sich ausgezeichnet als Dekor zur Inszenierung des wilhelminischen Alltagslebens in der Stadt eigneten, dessen Rhythmus ja weiterhin vor allem von den verschiedenen Aktivitäten der zahlreichen Garnisonsteile geprägt wurde.

Eindeutig positiv bewertet wurde dagegen die im Zusammenhang mit der Stadterweiterung deutlich verbesserte sanitäre Infrastruktur der Stadt. Bereits zu Beginn der Stadterweiterungsverhandlungen hatten die Vertreter der Militärverwaltung ein Dringlichkeitsprogramm zur Beseitigung einiger gesundheitsbedrohender Mißstände in der Metzser Wasserver- und entsorgung vorgelegt⁹⁶. Um die Gefahr eines Ausbruchs von ansteckenden Krankheiten, die gerade in den dicht belegten Kasernen verheerende Folgen haben konnten, zu vermindern, hatten sie der Stadtverwaltung zugleich einen verbindlichen Terminplan zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen mitgeteilt. So wurde schon bald die Erschließung weiterer Trinkwasserquellen erreicht und die Entsorgung der ganzen Stadt durch das Verfahren der Schwemmkanalisation begonnen⁹⁷.

Diese Verbesserungen wie auch die verbliebenen Mißstände haben als kollektive Erfahrungen vermutlich zeitweise zu einer gewissen Annäherung zwischen den eingesessenen und eingewanderten Bürgern geführt, denn in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts mehrten sich die Indizien für einen Abbau der Rivalitäten. So gab es z.B. einvernehmliche Regelungen, um beiden Gruppen eine angemessene Vertretung im Metzser Gemeinderat zu sichern, und nach der Kommunalwahl von 1902 bildete sich sogar ein altdeutsch-einheimischer Wahlverein⁹⁸. Der Bürgermeister Stroeve führte diese Assimilationserfolge auf die Stadterweiterung zurück: »Depuis une année, une ère nouvelle s'est ouverte pour nous. Les anciens remparts ont disparu pour la plupart; ils font place à la nouvelle cité et avec la chute des remparts, un autre esprit aussi a fait son entrée dans notre ville: l'esprit d'entente entre indigènes et immigrés, l'esprit de conciliation tel qu'il s'est manifesté aux dernières élections municipales et tel qu'il s'est de plus en plus affirmé depuis⁹⁹.«

Allerdings war nicht zu verkennen, daß die Niederlegung der Festungswälle für zahlreiche eingesessene Metzser auch einen Identitätsverlust bedeutete, der sich mit der Empfindung verbinden konnte, daß nun mit der Errichtung der Neustadt die deutsche Herrschaft auch die alltäglichen Raumbezüge der Menschen in Metz zu dominieren begann. Die Wahrnehmung und Bewertung der veränderten Stadtlandschaft wurde also letztlich doch determiniert durch die vorgegebenen, nationalpolitisch fundierten Einstellungsmuster der beiden großen Bevölkerungsgruppen. Während der Stolz über die vollbrachte städtebauliche Leistung von altdeutschen Met-

⁹⁶ Protokoll (wie Anm. 65). Auf Initiative der Militärverwaltung gab es im Oktober 1902 eine große Konferenz zur »Erörterung der gesundheitlichen Verhältnisse in Metz«, in: ADBR, AL 27-304.

⁹⁷ BÖHMER (wie Anm. 89) S. 143.

⁹⁸ Schreiben des Bezirkspräs. an das Kaiserl. Ministerium v. 28. Juli 1902, in: ADBR, AL 87-2485.

⁹⁹ Die Rede des Bürgermeisters wurde am 30. Jan. 1903 gleichlautend in *Le Messin* und *Le Lorrain* ohne weiteren Kommentar abgedruckt.

zern offen ausgesprochen wurde¹⁰⁰, kam die Kritik an der Stadterweiterung im wesentlichen von französischen Autoren, die nicht in Metz ansässig waren, aber auf die stadtinterne Meinungsbildung einwirkten. Vor allem in der umfangreichen französischen Reiseliteratur zu Metz äußerten zahlreiche Schriftsteller und Journalisten in ironischen oder auch sarkastischen Tönen ihr Mißbehagen an der städtebaulichen und vor allem ästhetischen Gestaltung der neuen Stadt¹⁰¹.

So trug der allgemeine übermächtige Antagonismus zwischen Deutschland und Frankreich dazu bei, daß auch das Urteil über die Erweiterung einer Stadt im deutsch-französischen Spannungsfeld weniger durch städtebauliche oder architektonische Kriterien, sondern vielmehr durch sachfremde nationalpolitische Positionen bestimmt wurde. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich zögernd eine neue Bewertung durch, und schließlich erkannte man in den letzten Jahren, welchen architekturhistorischen Wert das noch weitgehend als homogenes Ensemble erhaltene neue Metz als Zeugnis einer wichtigen Epoche des Städtebaus darstellt¹⁰².

100 Vgl. Bürgermeister BÖHMER (wie Anm. 92) S. 155: »Ein Rundgang durch die Stadt wird jeden davon überzeugen, daß neben dem pittoresken alten Metz der französischen Erinnerungen ein modernes deutsches Metz mit schönen, landschaftlich herrlich gelegenen Anlagen im Entstehen ist, welches seine Schöpfung deutscher Initiative und Schaffenskraft verdankt.«

101 Vgl. z.B. M.J. MOLITOR, Metz et le pays messin, Lille 1910, S. 12f. Der Autor beschreibt seine Ankunft auf dem Metzger Bahnhof: »Notre première impression est évidemment: Dieu! Que c'est grand! Que c'est vaste! Les voies innombrables qui filent des deux côtés nous révèlent et l'intensité du trafic commercial et industriel et l'utilité stratégique de cette création allemande. L'organisation ne laisse rien à désirer. (...) Mais sortons, faisons une cinquantaine de pas et retournons-nous. Il y a fort à parier qu'une exclamation nous viendra tout de suite: Fi! Que c'est laid!«

102 Vgl. LABURTE, Dominique u.a., Les villes pittoresques. Etude sur l'architecture et l'urbanisme de la ville allemande de Metz entre 1870 et 1918, Nancy 1981.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Jusqu'au début du XX^e siècle la ville de Metz, annexée depuis 1871 à l'Empire allemand, était entourée d'une ceinture fortifiée. Enfermée à l'intérieur de ses remparts, la ville n'avait aucune possibilité de s'étendre. A une époque donc, où la plupart des villes européennes connurent une croissance démographique énorme, Metz, en fait de sa vocation militaire, semblait exclue des progrès qui faisaient de l'urbanisation une des caractéristiques les plus marquantes de l'âge industriel.

Cependant, la valeur militaire et stratégique d'une ceinture fortifiée était de plus en plus douteuse, et les inconvénients de cette carapace se firent sentir chaque jour davantage. Les habitants souffraient de l'entassement des constructions et en plus, le parc immobilier ne correspondait guère aux exigences sanitaires modernes. Comme au cours de l'agrandissement de la garnison le nombre de locataires augmentait sans cesse, les loyers atteignirent souvent des sommes excessives. Vers la fin du XIX^e siècle le mécontentement des habitants était tel que la municipalité fut contrainte de prendre des mesures.

Pourtant les deux grandes communautés à Metz, les habitants de souche et les habitants immigrés d'Allemagne, n'étaient pas touchés de la même façon par la crise du logement. Tandis que les immigrés étaient souvent des locataires, les autochtones étaient dans leur majorité propriétaires de leurs immeubles. Cette diversité des intérêts contribuait à entretenir la rivalité et la méfiance qui, pour de multiples raisons, régnait pendant longtemps entre les deux grandes communautés messines.

Les rapports parfois difficiles entre elles déterminèrent aussi le débat de l'extension de la ville, sans laquelle une solution de la crise du logement était impossible. Ce projet collectif de grande envergure semblait pouvoir forger temporairement l'unité de tous les Messins, car sa réalisation se heurta au refus d'abord obstiné des autorités militaires qui n'étaient guère disposées à renoncer aux fortifications et à la maîtrise des sols indispensables pour l'extension de la ville.

Le texte retrace la formation et l'évolution des prises de positions des deux grandes communautés face au problème de l'agrandissement de la ville dans un débat qui fut largement dominé par les autorités militaires. Plus d'une fois, les négociations qui durèrent plus de dix ans étaient au bord de l'échec car les militaires refusèrent toute concession au profit de l'administration civile de Metz. Même les instances les plus puissantes, tant civiles que militaires, à Strasbourg et à Berlin, furent saisies du problème du démantèlement de la ville de Metz. Finalement, l'Empereur en personne intervint à plusieurs reprises en faveur de la ville de Metz qui obtint ainsi gain de cause. L'autorisation impériale du démantèlement, accordée à la ville de Metz en 1898, était un moment décisif mais ne mit pas fin aux conflits qui opposaient les autorités civiles et militaires. Peu après débuta une série de pourparlers épineux avec les différents services de Reich, notamment du fisc militaire et du chemin de fer, et le premier coup de pioche ne fut donné qu'en 1902.

Le déroulement des négociations et surtout la manière dont les décisions ont été prises peuvent être considérés comme exemplaires des mécanismes politiques et des structures des pouvoirs dans le régime autoritaire de Guillaume II.